

Reisebedingungen - gültig für Reisen ab 01.01.2010

§1 Allgemeines

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Reiseveranstalter AWES Wellness & Erlebnis Sprachreisen e.K. und der Person, die einen Reisevertrag abschließen möchte.

AWES Wellness & Erlebnis Sprachreisen e.K.

Geschäftsführerin: Anne Baldsiefen

Mechternstraße 59

D-50823 Köln

Telefon: 0221 16 86 70 07

Fax : 03212 100 25 90

ab@awes-sprachreisen.de

www.awes-sprachreisen.de

HRA 25839, Amtsgericht Köln

§2 Buchung und Bestätigung

Die Buchung erfolgt über AWES Wellness & Erlebnis Sprachreisen e.K. (nachfolgend AWES genannt) oder über einen eingeschalteten Repräsentanten. Bitte senden Sie das Anmeldeformular an AWES e.K., Mechternstraße 59, D-50823 Köln oder übergeben Sie es dem Repräsentanten. Mit dem Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars wird die Buchung für Sie verbindlich.

Die Buchung der Sprachreise wird für AWES erst verbindlich, wenn diese dem Reiseteilnehmer bzw. dem eingeschalteten Repräsentanten schriftlich von AWES bestätigt worden ist. An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Annahme durch AWES, jedoch längstens 7 Tage ab Eingang der Anmeldung gebunden. Eine Kursanmeldung mit der Bitte um ein Flugangebot ist unverbindlich, hier kommt der Vertrag durch Annahme des von AWES unterbreiteten Flugangebots zustande.

Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiterer, von ihm angemeldeter Reiseteilnehmer AWES gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Unterzeichnung einer ausdrücklichen hierauf ausgerichteten Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages (s. §3). Sie erhalten umgehend eine Kursbestätigung und Rechnung, welcher der Sicherungsschein im Sinne des §651k Abs. 3 BGB als qualifizierte Reiseunterlage beiliegt.

§3 Anmelderhaftung

Hiermit verpflichte ich mich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Personen einzustehen. (Bitte unterzeichnen Sie diese Erklärung, falls Sie neben sich weitere Personen anmelden.)

Ort, Datum

Unterschrift

§4 Reiseveranstaltungsvertrag

Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung des Reiseteilnehmers und der Bestätigung durch AWES. Einbezogen in den Reisevertrag sind die vorliegenden Reisebedingungen sowie die Leistungsbeschreibungen, soweit in der Buchung und mit der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Änderungen oder ergänzende Abreden zu den im Katalog beschriebenen Leistungen und den Teilnahmebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit AWES. Repräsentanten sind dazu nicht bevollmächtigt.

§5 Aushändigung der Reiseunterlagen und Bezahlung des Reisepreises, Zurückbehaltungsrecht

Bei Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises, maximal jedoch EUR 260,- pro Reiseteilnehmer zu zahlen, aber nicht vor Aushändigung des Sicherungsscheins. Sie werden mit der Bestätigung um Anzahlung auf unser Konto bei der Kölner Bank eG, Konto 662 06 70 08 (BLZ 371 600 87) gebeten. Bitte geben Sie hierbei deutlich Ihre Kundennummer, Rechnungsnummer und Ihren Namen an.

Der Preis für den Sprachkurs und die gebuchten Zusatzleistungen ist 30 Tage vor Kursantritt nach dem Erhalt von Rechnung und Sicherungsschein fällig. Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Kursantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Preis für den Sprachkurs und die gebuchten Zusatzleistungen sofort nach dem Erhalt von Rechnung und Sicherungsschein fällig.

Ihre qualifizierten Reiseunterlagen (Reisedokumente, Buchungsbestätigung für Kurs und Unterkunft, Informationen zum Kursort, Anreise-Informationen und ggf. Flugticket) händigen wir Ihnen ca. 2 Wochen vor Abreise gegen Restzahlung aus.

Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des gesamten Reisepreises erfüllt, so besteht für den Teilnehmer ohne Zahlung des gesamten Reisepreises kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch AWES. Wir sind berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises im Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist (unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des BGB § 323) schriftlich angedroht worden ist. Entschädigungen für Rücktritte, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind bei Inrechnungstellung stets sofort fällig.

§6 Umbuchungen

Umbuchungen von Kurs/Unterkunft/Flug sind bis 30 Tage vor Reiseantritt entsprechend der Verfügbarkeit der Leistungen gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- möglich. Für spätere Änderungswünsche beträgt die Gebühr EUR 100,-. Zusätzlich entstehen Ihnen bei einer Flugreise, sofern das Flugticket bereits ausgestellt ist, Kosten bis EUR 150,- (je nach Tarifgruppe), bei Sondertarifen sogar bis zu 100 %. Bevor Sie sich zur Umbuchung entschließen, werden wir Sie über die konkret entstehenden Kosten informieren. Umbuchungen/Erstattungen von Kurs/Unterkunft/Flug sind nach Reiseantritt nicht mehr möglich. Die Ansprüche des Reisenden bei höherer Gewalt bleiben unberührt.

§7 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Kursantritt vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt hat AWES Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei AWES. Die Erklärung durch einen eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei Rücktritt von Ihrer Sprachreise entstehen Ihnen bei eigener Anreise folgende Rücktrittskosten, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt sind: bis 30 Tage vor Reiseantritt: 15% des Reisepreises 29 Tage bis 11 Tage vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises, 10 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises, ab dem 3. Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung 90 % des Reisepreises. Wenn Ihre Buchung bei AWES auch die Flugreise enthält, hat AWES im Falle eines Rücktritts Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Es gelten dann die gesetzlichen Vorschriften (§651 i BGB Absatz 2).

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass AWES ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

§8 Ersatzperson

Bis zum Kursbeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein/e Dritte/r an der Reise teilnimmt. AWES kann dem Eintritt dieser Person widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei Stellung einer Ersatzperson berechnet AWES eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 40,- pro Person. Hinzu treten ggf. die Kosten, die AWES für die Neuausstellung eines Flugtickets entstehen.

§9 Kündigung durch AWES

Stört ein Reiseteilnehmer ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig die Durchführung einer Reise oder verhält er sich grob vertragswidrig, so hat AWES das Recht, fristlos zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt. Der Anspruch auf den Preis der Leistungen bleibt AWES erhalten, eventuell ersparte Aufwendungen wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen werden dem Teilnehmer rückerstattet. Durch das Verhalten und die deshalb ausgesprochene Kündigung bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§10 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen einzelne Leistungen nicht in Anspruch bzw. ändern Sie die Leistungen vor Ort, haben Sie kein Anrecht auf Rückerstattung. AWES wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen. AWES empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung.

§11 Gewährleistung/Abhilfe

Weist der gebuchte Sprachkurs und die zusätzlich gebuchten Leistungen aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Schulsekretariat vor Ort bzw. an die Ihnen mit den Sprachkursunterlagen bekannt gegebene Kontaktadresse und an AWES, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Der Teilnehmer hat keine Ansprüche wegen Mängeln der Reise, wenn er die Anzeige des Mangels schuldhaft unterlässt. Er ist verpflichtet, an der Beseitigung der Leistungsstörung mitzuwirken, soweit ihm das zuzumuten ist.

Sofern die Abhilfe unterbleibt und ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Reisevertrag kündigen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Teilnehmer gegenüber AWES eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzt, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von AWES verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Unabhängig von der Anzeige vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende des Sprachkurses etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz ausdrücklich bei AWES geltend machen.

Ihre Ansprüche entfallen auch dann nicht, wenn Ihre Rüge unverschuldete unterbleibt.

§12 Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von AWES herbeigeführt worden ist, oder soweit AWES für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt.

§13 Verjährung

Ansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, ab dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

§14 Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR (Euro) und pro Person. Sie sind gültig vom 01.11.2009 bis 31.12.2010. Die Erstellung der Leistungsbeschreibungen erfolgte im Oktober 2009. Änderungen sind möglich und bleiben insofern vorbehalten. Vorrangig ist daher der Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Buchung und sonstigen wirksam getroffenen Abreden. Preiserhöhung aufgrund von Umständen, die erst nach Erteilung der Bestätigung eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren, können dem Kunden belastet werden, wenn zwischen Bestätigung und Kursantritt mehr als 4 Monate liegen, genaue Angaben zur Berechnung des neuen Preises erfolgen, sie spätestens bis 3 Wochen vor Sprachkursantritt dem Kunden gegenüber erklärt werden und die Preisänderung einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für den betreffenden Kurs geltenden Wechselkurse Rechnung trägt. Preiserhöhungen werden unverzüglich nach Bekanntwerden mitgeteilt. Bei Preiserhöhungen steht Ihnen der Rücktritt grundsätzlich frei. Alle geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet.

An Feiertagen bleiben die meisten Schulen geschlossen. (Ausnahmen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Kurs- und Webseiten). Der Unterricht wird in den meisten Fällen nicht nachgeholt. Der Reisepreis verringert sich in diesem Fall nicht.

§15 Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Der Teilnehmer des Sprachkurses ist für die Einhaltung aller für die Durchführung des Sprachkurses oder der gebuchten Leistung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch schuldhaft falsche oder Nichtinformationen der Sprachschule oder AWES bedingt sind.

Bitte informieren Sie sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig und holen ggf. ärztlichen Rat ein. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

§16 Gerichtsstand

Für Ansprüche gegen AWES oder jegliche andere gerichtliche Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand Köln, Deutschland vereinbart.

§17 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- / Reisekrankenversicherung. Nähere Informationen hierzu und das Anmeldeformular finden Sie z.B. unter www.travelsafe.de unter "Reiseschutz Privatkunden".

AWES Wellness & Erlebnis Sprachreisen e.K. ist rückversichert bei travelsafe Service-Gesellschaft für Touristik-Versicherungen mbH 94015 Passau